

SCHROEDER, Klaus-Peter, „Sie haben kaum Chancen, auf einen Lehrstuhl berufen zu werden“. Die Heidelberger Juristische Fakultät und ihre Mitglieder jüdischer Herkunft, (= Heidelberger Rechtswissenschaftliche Abhandlungen 16), Tübingen 2017.

Die Universität Heidelberg konnte im Jahre 2011 den 625. Jahrestag ihrer Gründung 1386 begehen. Aus diesem Anlaß legte der dortige Rechtshistoriker Klaus-Peter SCHROEDER eine Geschichte ihrer Juristischen Fakultät im XIX. und XX. Jahrhundert vor, in der er zeigte, welchen hohen Rang die Fakultät hatte und welch großes internationales Ansehen viele der an ihr Lehrenden genossen. Diesem umfangreichen Buch ließ er jüngst eine Darstellung der Leistungen und Schicksale Heidelberger Rechtslehrer jüdischer Herkunft folgen. Behandelt werden rund zwei Dutzend Persönlichkeiten. Die jeweiligen Zeitumstände werden dabei breit berücksichtigt. Einleitend gibt der Autor einen kurzen Überblick über die Stadt, ihre Universität und die Juden seit 1386. Das erste Kapitel ist den gut fünfzig Jahren vom Beginn der Judenemanzipation im Großherzogtum Baden bis zur Gründung des Deutschen Reiches gewidmet, das zweite befaßt sich mit der Juristischen Fakultät der Ruperto Carola im Kaiserreich, das dritte behandelt die Jahre der Weimarer Republik. Abschließend stellt Schroeder noch drei ‚jüdisch versippte‘ Hochschullehrer vor, Männer, die eine Jüdin geheiratet hatten.

Die Juden waren seit der Antike mannigfachen Diskriminierungen und Verfolgungen ausgesetzt, sie waren durchweg Einwohner minderen Ranges, die sehr vieles nicht durften, was allen anderen erlaubt war, höhere Abgaben zahlen und in separaten Vierteln leben mußten. Angelastet wurde ihnen die Schuld am Tode Jesu und seit dem Mittelalter Hostienschändung und die Verursachung von Hungersnöten und epidemischen Krankheiten, etwa durch Brunnenvergiftung. Das änderte sich in der Neuzeit allmählich. In Baden begann die Judenemanzipation 1807, im Norddeutschen Bund wurde sie bald nach dessen Gründung 1869 gesetzlich verfügt, aber in der Bevölkerung waren antisemitische Ressentiments doch vielfach anzutreffen, und im späten XIX. Jahrhundert nahmen sie im Gefolge der 1873 beginnenden Depressionsphase noch zu. In einem vielbeachteten Zeitschriftenaufsatz stellte der Historiker HEINRICH VON TREITSCHKE 1879 fest, eine Flut von judenfeindlichen Schriften sei auf dem Büchermarkt, und bis in die höchsten Bildungskreise höre man: „Die Juden sind unser Unglück.“ Angelastet wurde ihnen jetzt die wirtschaftliche Misere und später auch die Verantwortung für das Großwerden des Sozialismus und für den Ausgang des Weltkrieges. Die nun entstehenden völkischen Parteien fanden bei den Wählern freilich keine sonderliche Resonanz, ihr bestes

Ergebnis hatten sie bei den Reichstagswahlen von 1898 mit 3,7% der Stimmen. Darüber kamen sie auch im ersten Jahrzehnt der Republik nur wenig hinaus.

Bei den Mitgliedern der Heidelberger Juristischen Fakultät waren antijüdische Ressentiments in den von SCHROEDER untersuchten anderthalb Jahrhunderten kaum vorhanden, sie waren überwiegend liberal eingestellt und vertraten damit Ansichten, die vom vorgesetzten Ministerium in Karlsruhe gebilligt und über weite Strecken auch geteilt wurden. Auch die meisten Studierenden, unter ihnen viele Juden, wurden von antijüdischen Einstellungen sehr lange nicht merklich berührt. Erst in den letzten Jahren der Weimarer Republik änderte sich das.

Von den von SCHROEDER vorgestellten Wissenschaftlern seien in der Folge einige erwähnt. Der erste jüdische Privatdozent in der Juristischen Fakultät war 1818 SIGMUND ZIMMERN. 1821 konvertierte er zum Protestantismus, um seine weitere Karriere zu erleichtern. Diesen Schritt taten später auch andere seiner Glaubensbrüder. GABRIEL RIESSER aus der Familie eines Hamburger Rabbiners promovierte 1826 in Heidelberg zum Dr. iur., wurde aber nicht als Privatdozent zugelassen, ebensowenig in Jena, wo er sein Studium fortsetzte. Er war danach zehn Jahre als Publizist tätig und setzte sich sehr für die Emanzipation der Juden ein. Dann war er etliche Jahre Notar in Hamburg. 1848 wurde er in die deutsche Nationalversammlung gewählt und schloß sich einer linksliberalen Fraktion an. 1850 wurde er Mitglied des Obergerichts in Hamburg. HEINRICH DERNBURG habilitierte sich 1851 in Heidelberg, wurde 1854 nach Zürich berufen, 1862 nach Halle und 1873 nach Berlin. Er legte ein breites Werk zum Römischen Recht und zum Privatrecht vor. 1866 wurde er in das preußische Herrenhaus berufen.

Eine sehr gewichtige Stimme unter den deutschen Juristen hatte LEVIN GOLDSCHMIDT, der sich 1856 in Heidelberg habilitierte und nach einigen Jahren als Privatdozent Außerordentlicher und 1866 Ordentlicher Professor wurde. Damit war er der erste Ordinarius mosaischen Glaubens an einer Universität des deutschen Sprachraums. Seine wissenschaftliche Arbeit galt dem Handelsrecht, später der Vorbereitung des Bürgerlichen Gesetzbuches. Anfang 1870 wurde er Rat am Oberhandelsgericht des Norddeutschen Bundes, 1875 Ordinarius in Berlin. Ein hochgeachteter Jurist war auch PAUL LABAND. Ihn habilitierte GOLDSCHMIDT 1861, auf eine Professur kam er 1865 in Königsberg, ab 1872 wirkte er an der neugegründeten Universität Straßburg. Sein von 1875 bis 1882 publiziertes dreibändiges ‚Staatsrecht des Deutschen Reiches‘ wurde sehr schnell zum Standardwerk. Zur Annahme eines 1887 erhaltenen Rufes nach Heidelberg konnte er sich nicht entschließen.

In den Jahren vor der Reichsgründung und in der ersten Zeit danach gab es in der Juristi-

schen Fakultät Spannungen aus politischen Gründen, und auch in anderen Fakultäten war die Stimmung nicht gerade ausgewogen. Einige angesehene Professoren verließen die Universität. Die Studentenzahlen gingen zurück, nahmen aber bald wieder zu. Der Anteil von Ausländern an den Immatrikulierten war hoch, ebenso der der Studenten jüdischer Herkunft, 1910/11 lag er bei 16%. Die meisten der hier habilitierten Juristen waren nur wenige Jahre Privatdozenten in Heidelberg und folgten dann Ruf an andere Universitäten. JULIUS HATSCHKEK, der bei seiner rechtsvergleichenden Arbeit besonders nach England und Frankreich blickte, habilitierte sich 1898 und wurde 1908 nach Göttingen berufen. Dort befaßte er sich vornehmlich mit der Verwaltungsgeschichte. Sehr angesehen war GEORG JELLINEK. Er stammte aus einer tschechischen Familie, die unter Kaiser JOSEPH II. wie alle Einwohner ihres Dorfes zum Judentum übergetreten war, und begann seine wissenschaftliche Laufbahn in Wien. Ende 1890 erhielt er einen Ruf nach Heidelberg zur Vertretung insbesondere des Völkerrechts. Hier lehrte er bis zu seinem Tode 1911. Seine 1900 vorgelegte ‚Allgemeine Staatslehre‘ wurde in viele Sprachen übersetzt. Seine Bedeutung für die Entwicklung der Staatsrechtslehre ist kaum zu überschätzen.

Von den von SCHROEDER vorgestellten Persönlichkeiten litt der Römisch-Rechtler OTTO GRADENWITZ besonders unter seinem Judentum, von dem sich zu befreien er trotz seines Übertritts zum Protestantismus 1910 für unmöglich hielt. Das veranlaßte ihn zu entschiedener Distanzierung von den Juden. Als KARL AUGUST HEINSHEIMER, der seit seiner Habilitation 1903 in Heidelberg bürgerliches und Zivilprozeßrecht lehrte, ab 1907 als Ordentlicher Professor, 1928 zum Rektor gewählt wurde, gab er empört seine Professur auf. Er hielt es nicht für richtig, daß ein Jude dieses Amt übernahm.

Der Römisch-Rechtler ERNST LEVY wurde 1929 nach Heidelberg berufen. Nach Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft wurde das sogleich erlassene Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums nicht auf ihn angewandt, da er im Weltkrieg Soldat gewesen war. Mitte 1935 wurde er vom Dienst beurlaubt, Ende des Jahres pensioniert. Er emigrierte in die USA und erhielt eine Professur in Seattle. Nach der Emeritierung 1952 lebte er in Basel und bot wieder Lehrveranstaltungen in Heidelberg an. GEORG JELLINEKS Sohn WALTER, Verwaltungsrechtler, war ab 1929 Professor in Heidelberg. Die Zwangspensionierung 1935 versuchte er durch den Hinweis abzuwenden, daß er einer zum Judentum übergetretenen tschechischen Familie entstamme. Das half ihm nicht. Seine Frau war keine Jüdin. So lebte er in einer privilegierten Mischehe und kam unbehelligt durch die Jahre der Diktatur. Ab Sommer 1945 hatte er

maßgeblichen Anteil am Wiederaufbau der Universität. Ganz anders erging es LEOPOLD PERELS, der als Dozent an der Handelshochschule Mannheim und als Außerordentlicher Professor in Heidelberg Bürgerliches Recht lehrte. Er wurde 1933 aus rassistischen Gründen beurlaubt und im Herbst 1940 nach Gurs am Fuße der Pyrenäen deportiert, als die Gauleiter Badens und der Westmark ihre Gaue judenfrei machen wollten. Die Verhältnisse in dem Lager, in dem die Abgeschobenen interniert wurden, waren katastrophal, so daß jeder vierte starb. Knapp die Hälfte wurde nach Auschwitz gebracht und verlor dort das Leben. PERELS überlebte Gurs und andere Lager in Südfrankreich. Zur Rückkehr nach Deutschland kam es nach 1945 aus verschiedenen Gründen nicht.

Die sehr dichte Darstellung SCHROEDERS beruht auf gründlichen Forschungen vor allem im Universitätsarchiv Heidelberg und auf einer breiten Literaturgrundlage. Sie bietet reichen Ertrag nicht nur für die Heidelberger Juristenfakultät, sondern für die Geschichte der Rechtswissenschaft in Deutschland überhaupt und für die Situation des deutschen Judentums allgemein. Zahlreiche Zitate aus den Quellen machen den Text sehr anschaulich. Das Werk ist rundum gelungen.

*Hans Fenske*